die tageszeitung
Dienstag, 2.6.81
Seite 16

Psychiatrische Anstalten:

Akteneinsicht möglich

Psychiatrisch Behandelte haben nach einer Entscheidung des berliner Kammergerichtes ein Recht darauf, ihre Behandlungsakten einzusehen. In einer Berufungsverhandlung bestätigte am Montag der 20. Zivilsenat des Gerichts eine entsprechende Entscheidung aus erster Instanz gegen die psychiatrische Universitätsklinik der Freien Universität. Der 30jährige Sozialpädagoge und ehemalige Anstaltsinsasse der Klinik Peter Lehmann hatte mit Erfolg auf Einsichtnahme in seine Akte geklagt.

Das berliner Landgericht hatte in erster Instanz festgestellt, daß einem Patienten das Recht auf Einsichtnahme auch nach der Beendigung des Anstaltsaufenthaltes nicht grundsätzlich verwehrt werden kann. "Entscheidend ist", so führte das Gericht aus, "daß der Patient einen Anspruch auf allgemeine Information über seinen Gesundheitszustand hat, um seine Lebensführung danach ausrichten zu können". Dieser Grundsatz folge auch aus dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Daran dürften auch die besonderen Umstände in der Psychatrie nichts ändern.

Die Universitätsklinik der FU hatte hingegen die Auffassung vertreten, ein Einsichtsrecht des Patienten in seine Akten bestehe insbesondere wegen einer möglichen Rückfallgefahr nicht. Eine Aufklärung des Patienten unterliege dem therapeutischen Privileg des Arztes.

Stadtratskandidat

Die AL Tiergarten hat übrigens Peter Lehmann als Kandidaten fü den ihr zustehenden Stadtratsposten nominiert. Welches Ressort Lehmann beanspruchen wird, steht für die AL Bezirksgruppe noch nicht fest. Lehmann selbst möchte gern Gesundheitsstadtrat werden, möglicherweise wird die AL aber in allen Bezirken, wo sie Anrecht auf einen Stadtrat hat, das Bauressort beanspruchen.

taz